
PROMOVIEREN AM IHG INSTITUTSKOLLOQUIUM

Stand: Januar 2023 (Autor*innen: Tino Petzold, Iris Dzudzek, Jan Kordes, Marc Boeckler)

Zentrale Dokumente	1
Wie wird man Promovend*in am FB 11?.....	1
Vorstellung des Dissertationsprojekts	2
Disputation.....	4
Kumulative Dissertation.....	6
Veröffentlichung der Dissertationsschrift	9

Zentrale Dokumente

Es gilt die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr.in phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in ihrer aktuellen Fassung:

https://www.uni-frankfurt.de/54551619/Promotion_Habilitation

Wie wird man Promovend*in am FB 11?

Promotionsausschuss Dr. Phil. des FB 11

Über die Annahme als Promovend*in und über die Eröffnung von Prüfungsverfahren entscheidet der „Promotionsausschuss Dr. phil“. Vorsitzender ist zurzeit Marc Boeckler. Der Ausschuss tagt in der Regel einmal im Semester. Termine werden den Mitgliedern des Instituts per E-Mail mitgeteilt.

Annahme von Promovierenden am Fachbereich

Am Anfang jeder Promotion steht die Annahme als Doktorand*in. Der Antrag ist spätestens zehn Tage vor dem nächsten Sitzungstermin des Promotionsausschusses an den/die Vorsitzende*n zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- Digitale Kopie des zur Promotion berechtigenden Hochschulzeugnisses sowie digitale Kopie der Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grads (keine Beglaubigungen erforderlich),
- Exposé* mit vorläufigem Arbeitstitel des Promotionsvorhabens (digital als PDF mit der Bezeichnung „Name_Jahr_Kurztitel“) und
- das von Betreuer*in und Promovend*in unterschriebene Antragsformular (für Annahme als Doktorand/in Dr. phil.); findet man hier:

<https://www.uni-frankfurt.de/41080578/Studium#Promotion>

(alles digital, in je eigener Datei - da die Unterlagen an verschiedene Empfänger gehen)

* Das Exposé sollte knapp und präzise in das Thema einführen, die Fragestellung des Vorhabens explizieren, die methodische Umsetzung darstellen und einen Zeitplan enthalten. Auf keinen Fall darf das Exposé mehr als 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen und Literaturverzeichnis) umfassen.

Im Anschluss an die Sitzung des Promotionsausschusses erhalten die Kandidat*innen zeitnah (in der Regel binnen zwei Wochen) eine offizielle Annahmestätigung per Post vom Dekanat.

Mit der Annahme macht der Promotionsausschuss den Kandidat*innen zur Auflage, ihr Promotionsvorhaben im Institutskolloquium vorzustellen.

Vorstellung des Dissertationsprojekts

Was ist das Institutskolloquium?

Im Institutskolloquium der Frankfurter Humangeographie werden Dissertationsprojekte vor- und zur Diskussion gestellt, Disputationen als Abschluss von Promotionsverfahren durchgeführt, externe Referent*innen außer der Reihe eingeladen und vom „Studierendenforum Humangeographie“ organisierte Institutskonferenzen abgehalten. Das Institutskolloquium findet in der Vorlesungszeit immer mittwochs in der Zeit von 14-16 Uhr oder 16-18 Uhr statt.

Was ist die Vorstellung des Dissertationsprojekts?

Der Promotionsausschuss macht Kandidat*innen mit der Annahme die Auflage, das angestrebte Projekt zur Diskussion zu stellen. In der Veranstaltung erhalten die Promovierenden Feedback zu ihren Vorhaben und zu offenen Fragen. Das Kolloquium ist öffentlich und wird von den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Professor*innen des Instituts und gelegentlich auch von anderen Zuhörer*innen besucht. Die Vorstellung des Vorhabens soll 30 Minuten nicht überschreiten, damit genügend Zeit zur Diskussion bleibt. Die Promovend*innen organisieren selbständig eine*n Moderator*in. Diese soll zu Beginn eine Kurzvita vorstellen und im Anschluss an den Vortrag die Diskussion moderieren.

Wann sollte das Dissertationsprojekt vorgestellt werden?

Empirische Projekte sollten am sinnvollsten vor Beginn umfangreicherer Feldforschung vorgestellt werden. In der Regel geht es also um das erste Jahr nach der Annahme durch den Promotionsausschuss.

Worauf sollte der inhaltliche Schwerpunkt bei der Vorstellung des Dissertationsprojektes gelegt werden?

Im Mittelpunkt des Vortrags liegt die Konzeption des Projektes, d.h. insbesondere die Problemstellung, die Forschungsfragen, der theoretische Rahmen und das Untersuchungsdesign. Offene Fragen sollen thematisiert, auf die Vorstellung erster Forschungsergebnisse aber weitgehend verzichtet werden, sofern diese nicht zur Illustration der Kernaspekte dienen.

Wie sollte das Dissertationsprojekt vor- und zur Diskussion gestellt werden?

Folgende vier Prinzipien haben sich als hilfreich erwiesen:

- *Get to the point!*

Der Vortrag sollte verdichtet sein und auf Detailinformationen verzichten. Sofern diese sich später als wichtig herausstellen, können sie in der Diskussion nachgeliefert werden. Das Publikum ist zudem mit Begriffen aus den humangeographischen bzw. sozialwissenschaftlichen Debatten grundsätzlich vertraut. Während eine Kurzbestimmung zentraler Begriffe insbesondere bei ungewöhnlicher Verwendung hilft, müssen feststehende Begriffe aus dem Debattenkontext nicht erklärt werden.

- *Problematize!*

Ziel der Vorstellung ist es nicht, einen ‚geschliffenen‘ Vortrag zu halten. Als fruchtbarer hat sich erwiesen, von eigenen Probleme und Fragen auszugehen und damit das Feedback der Zuhörer*innen auf Schwachstellen und offene Fragen des Projektes zu lenken.

- *Don't defend yourself!*

In Vortrag und Diskussion soll das Projekt nicht verteidigt werden, sondern es soll Feedback zur Verbesserung des weiteren Vorgehens generiert werden. Es ist daher auch nicht notwendig, jede Frage oder Anmerkung zu beantworten – hilfreicher ist es ggf. den Kommentar einfach aufzunehmen und später darüber nachzudenken, ob und ggf. wie dieser für das eigene Vorgehen fruchtbar zu machen ist.

- *Take notes!*

Im Eifer des Gefechts vergisst man oft mitzuschreiben – was einen später ärgert, wenn man das Feedback auswerten will. Es bietet sich daher an (insbesondere wenn es gerade hektisch zugeht), um eine kurze Pause zu bitten oder nochmal nachzufragen, um das Feedback ordentlich zu dokumentieren.

Wie wird die Vorstellung des Projektes organisiert?

Das Institutskolloquium wird vom Mittelbau geplant (aktuell: Timm Brückmann). Bitte bei Interesse den/die Organisator*in rechtzeitig kontaktieren, da die Planung ein Semester Vorlauf braucht. Regelmäßig werden aber auch über den E-Mail-Verteiler des Instituts Terminwünsche abgefragt.

Disputation

Wie wird das Prüfungsverfahren eröffnet?

Der wichtigste Schritt zur Eröffnung des Prüfungsverfahrens besteht in der Abgabe der Dissertation im Dekanat. Dazu muss rechtzeitig ein Termin mit der Dekanatsleitung (zurzeit Cathrin Hesse) vereinbart werden. [https://www.uni-frankfurt.de/42939236/Dekanat Organisation](https://www.uni-frankfurt.de/42939236/Dekanat_Organisation); E-Mail: dekanat-geowiss@em.uni-frankfurt.de.

Vor Abgabe der Dissertation nimmt der/die Kandidat*in Kontakt mit dem/der Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf (zurzeit Marc Boeckler), um Zeitplan, Gutachter*innen, Zusammensetzung der Prüfungskommission und Ort des Disputationsvortrages abzustimmen.

Spätestens zehn Tage vor der Sitzung des Promotionsausschusses teilt der/die Kandidat*in der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses schriftlich die Namen und Adressen der beiden Gutachter*innen, die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission sowie Ort und Zeit der Disputation mit. Ort und Zeit der Disputation sollten mit dem Mitglied des Mittelbaus abgestimmt werden, welches das Kolloquium plant (aktuell: Timm Brückmann).

Spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung des Promotionsausschusses reicht der/die Kandidat*in im Dekanat folgende Unterlagen ein:

- Formloser Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (siehe dazu und zu den erforderlichen Anlagen Promotionsordnung § 8). Der Antrag enthält u.a. Name und Adresse der Gutachter*innen (vollständige Adresse für den Versand der Dissertation wichtig) sowie die Privatadresse des/der Kandidat*in (siehe dazu Merkblatt Dekanat).
- Vier (4) gebundene Exemplare der Dissertation (mit Titelblatt, siehe Anlage zur Promotionsordnung).
mit der Dissertation abzugeben sind:
 - 4 Erklärungen in einfacher Ausführung (*siehe dazu auch Merkblatt des Dekanats, das man von Frau Hesse bei der Terminvereinbarung zur Abgabe der Dissertation erhält*):
 1. Eigenständigkeitserklärung (lt. Prom.Ord. § 8 d)
 2. Erklärung über frühere Promotionsvorhaben (lt. Prom.Ord. § 8 e)
 3. Erklärung zur Kenntnis der geltenden Promotionsordnung (lt. Prom.Ord. § 8 g)
 4. Erklärung zur Inanspruchnahme einer kommerziellen Promotionsvermittlung (lt. Rahmenprom.Ord. § 8 e), Text: „*Hiermit erkläre ich, nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsvermittlung in Anspruch genommen zu haben*“).
 - aktueller Lebenslauf (lt. Prom.Ord. § 8).

Mit der Abgabe der Dissertation im Dekanat sendet der/die Kandidat*in der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses eine digitale Version der Dissertation als PDF. Diese Version dient der Auslage von Dissertation und Gutachten im Institut für Humangeographie – parallel zur öffentlichen Auslage in der Philosophischen Promotionskommission (heute PKGS = Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften - <https://www.pgks.de/>).

Wie werden Termin und Raum für die Verteidigung organisiert?

Verteidigungen finden typischerweise am Standardtermin des Institutskolloquiums statt, d.h. in der Vorlesungszeit mittwochs von 14 – 16 Uhr. Termin und Raum der Disputation ist mit einem Mitglied

des Mittelbaus (aktuell: Timm Brückmann) zu koordinieren. Spätestens zwei Wochen vor Einreichung der Dissertationsschrift sollte mit der/dem Verantwortlichen sowie den Gutachter*innen und der Kommission ein Termin abgestimmt werden. Bei Abgabe der Dissertation ist der gebuchte Raum für die Verteidigung anzugeben.

Wie lange dauert das Verfahren?

Die Verfahrensdauer von Abgabe der Arbeit bis zur Disputation ist abhängig von der Fertigstellung der Gutachten. Laut Promotionsordnung stehen den Gutachter*innen drei Monate zur Begutachtung der Arbeit zur Verfügung. Manchmal lässt sich das Verfahren aber durch individuelle Absprachen abkürzen. Zu beachten ist jedoch in jedem Fall die Bearbeitungszeit und Auslagepflicht. Zwischen Eingang der Gutachten im Dekanat und Beginn der Auslage muss zwei Wochen Zeit für die Aufbereitung der Unterlagen im Dekanat und in der Gemeinsamen Geschäftsstelle (Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften) eingeplant werden. Dissertation und Gutachten müssen mindestens zwei Wochen ausliegen. Fällt nur ein Tag der Auslagefrist in die vorlesungsfreie Zeit, verlängert sich die Auslagefrist auf vier Wochen. Sie endet einen Tag vor der Disputation. Die Auslagezeit kann unter keinen Umständen verkürzt werden. Von einem beschleunigten Verfahren kann nur in sehr dringenden Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden und ist nur in Absprache mit allen Beteiligten möglich. Ein schnelles Verfahren mit verkürzter Zeit für die Begutachtung könnte so aussehen: Abgabe der Arbeit, 5 Tage für Promotionsausschuss, 5 Tage für Verwaltung und Versand der Dissertation, 28 Tage für Begutachtung, 14 Tage für Verwaltung, 14 Tage für Auslage; danach Disputation.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

Die 5-köpfige Kommission setzt sich aus den Gutachter*innen und drei weiteren Kommissionsmitgliedern zusammen. Für die Mitglieder der Kommission gelten die gleichen Bedingungen wie für die Gutachter*innen: Es muss sich um Professor*innen (auch Juniorprofessuren, außerplanmäßige Professuren oder pensionierte Professor*innen), um im Promotionsfach habilitierte Wissenschaftler*innen oder um Leiter*innen von Nachwuchsprogrammen handeln (die von der Universität das Recht zur Betreuung von Promotionen verliehen bekommen haben). Maximal ein*e Gutachter*in und insgesamt nicht mehr als zwei Mitglieder der Prüfungskommission sollen von außerhalb des Fachbereichs kommen. Aus der Rahmenpromotionsordnung § 11 Abs. 2: „Die Mitglieder der Prüfungskommission, die dem promovierenden Fachbereich angehören, sollen in der Kommission die Mehrheit haben.“

Wie läuft die Disputation ab?

Mit der Disputation – dem zweiten Teil des Prüfungsverfahrens – wird die Dissertation vor der Prüfungskommission universitätsöffentlich verteidigt. In der Regel dauert die Disputation 90 Minuten und setzt sich aus einem ca. dreißigminütigen Vortrag (+/-; genaue Dauer legt der/die Vorsitzende der Prüfungskommission fest) und einer Fragerunde zusammen, die vor allem aus dem Kreis der Prüfungskommission kommen sollte. Der/die Vorsitzende der Kommission kann Fragen aus dem Publikum zulassen. Laut PO (§ 11) muss sich die Disputation auch „auf weitere Fragen und angrenzende Gebiete des Faches erstrecken, die sachlich oder methodisch mit der Dissertation zusammenhängen.“

Kumulative Dissertation

Auf Antrag ist auch die Abgabe einer kumulativen Dissertationsschrift in den Prüfungsfächern Geographie und Didaktik der Geographie möglich.

Die Regelungen zu kumulativen Dissertationen sind als „ergänzende Bestimmungen der Fachbereiche“ zur Promotionsordnung Dr. Phil. im Februar 2021 vom Senat verabschiedet worden (S. 40/41 der Promotionsordnung). Der Fachbereichsrat hat diese Bestimmungen in seiner 144. Sitzung am 12. Juli 2021 überarbeitet. Die aktuelle Regelung wurde am 24. Juni 2022 im Uni Report veröffentlicht und ist angehängt.

Die Abgabe einer kumulativen Dissertation muss von den Kandidat*innen beantragt und vom Promotionsausschuss bewilligt werden. Als „Antrag“ gilt die Abgabe der kumulativen Dissertation im Dekanat (siehe oben). Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der Eröffnung des Prüfungsverfahrens durch den Promotionsausschuss. Um den Antrag bewilligen zu können, sollte dem Ausschuss über den Vorsitzenden die Dissertation mit der Zusammenstellung der vorgelegten Aufsätze sowie im Falle von Ko-Autor*innenschaften die detaillierte Angabe der Eigenleistung der Promovend*innen entsprechend der Regelungen zur kumulativen Dissertation digital zugesandt werden.

Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) / einer Doktorin der Philosophie (Dr.in phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main vom 26. Juni 2001 (Staatsanzeiger Nr. 46/2001, S. 4026 ff.) in der Fassung vom 16. April 2021

Ergänzende Bestimmungen der Fachbereiche 3 – 11

Fachbereich Geowissenschaften/ Geographie (Fb 11) (nach Fachbereichsbeschluss vom 12. Juli 2021)

Regelungen zu § 9 Abs. 3 Kumulative Dissertation:

- (1) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten und mit Einverständnis der Betreuerin/des Betreuers kann der Promotionsausschuss die Abgabe einer kumulativen Dissertation bewilligen.
- (2) Die kumulative Dissertation muss aus mindestens drei Aufsätzen bestehen, deren Inhalt in einem angemessenen thematischen Zusammenhang zum Thema der Dissertation steht.
- (3) Mindestens zwei dieser Aufsätze (darunter der Aufsatz in Alleinautorenschaft gem. Abs. 4) sollen in international anerkannten Zeitschriften mit einem „peer-review“- System publiziert oder zur Publikation angenommen sein. Der dritte Aufsatz soll bei einer international anerkannten Zeitschrift mit einem „peer-review“- System eingereicht sein. Der Promotionsausschuss befindet darüber, welche Zeitschriften als „international anerkannt“ gelten. Ein Entscheidungskriterium bilden Zitationsdatenbanken wie der Social Science Citation Index (SSCI). Der Promotionsausschuss kann in besonders begründeten Fällen zulassen, dass einer der drei Aufsätze (ausgenommen der Aufsatz in Alleinautorenschaft gem. Abs. 4) durch zwei Aufsätze ersetzt wird, die in einem einschlägigen Sammelband oder in anderen wissenschaftlichen Publikationsorganen mit Begutachtungsverfahren erschienen sind.
- (4) Die Kandidatin/der Kandidat soll bei mindestens einem Aufsatz Alleinautorin/Alleinautor und bei zwei weiteren Aufsätzen Erstautorin/Erstautor sein. (Als Erstautorin/Erstautor gilt, wer einen maßgeblichen Anteil – mindestens 50% – bei der Erstellung des Manuskripts geleistet hat. Die Reihenfolge der Autorennennung ist unerheblich.) Bei Aufsätzen mit mehreren Autorinnen/Autoren muss der Beitrag der Kandidatin/des Kandidaten angegeben und per Unterschrift bestätigt werden. Eine Mitautorin/ein Mitautor darf höchstens bei der Hälfte der insgesamt eingebrachten Aufsätze nach Abs. 3 als Autorin/als Autor in Erscheinung treten. Die Begutachtung der Dissertation kann nicht von Mitautorinnen/Mitautoren (der eingebrachten Aufsätze) vorgenommen werden. Davon ausgenommen ist die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer. Ist diese/dieser bei mehr als einem Aufsatz Mitautorin/Mitautor, muss der Promotionsausschuss ein zusätzliches Gutachten für die gesamte Dissertation einholen. § 9 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (5) Die als Dissertation vorgelegte Abhandlung soll über die zusammengestellten Aufsätze hinaus eine zusammenfassende Einführung enthalten. Neben einer Herleitung der für die Dissertation zentralen Forschungsfrage enthält diese Einführung eine umfassende Diskussion des Forschungsstands der Themen der Einzelbeiträge, eine Einordnung der eigenen Beiträge in den Forschungsstand, eine Darstellung der verwendeten Vorgehensweisen und wesentlichen Ergebnisse sowie ein Fazit, das auf die wichtigsten Schlussfolgerungen hinweist (min. 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Ebenfalls ist eine Kurzzusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (je max. 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen) anzufertigen und der Einführung voranzustellen.

**Erläuterungen zu »5. Regelungen zu § 9 Abs. 3 Kumulative Dissertation«
Abs. (3). Besondere Begründung (Sammelband/andere Publikationsorgane)**

147. Sitzung des Promotionsausschuss Dr. Phil des FB 11 vom 4. Mai 2022

Nach der neuesten Version (2022) der Ausführungsbestimmungen zu kumulativen Dissertationen können Promovierende einen der einzureichenden Zeitschriftenaufsätze (ausgenommen der Aufsatz in Alleinautor*innenschaft) durch zwei Aufsätze ersetzen, die in einem einschlägigen Sammelband oder in anderen wissenschaftlichen Publikationsorganen mit Begutachtungsverfahren erschienen sind. In diesem Fall sollte bei der Eröffnung des Prüfungsverfahrens mit dem Antrag auf Abgabe einer kumulativen Dissertation eine maximal einseitige Begründung vorgelegt werden, die für jeden der Aufsätze nach Möglichkeit auf folgende Punkte Bezug nimmt:

- ∴ Bedeutung des Sammelbands für ein bestimmtes Thema, ein thematisches Feld, eine Teildisziplin, ein disziplinäres oder interdisziplinäres Forschungsanliegen (*»erste/neuartige Sammlung von Aufsätzen im Feld der xxx«*)
- ∴ thematische Kohärenz der Aufsätze des Sammelbands (*»alle Beiträge problematisieren xxx, die Beiträge vereint, dass sie xxx«*)
- ∴ thematische Positionierung des eigenen Beitrags im Rahmen des Sammelbands (*»wichtige Ergänzung/neue Perspektive im Kontext von xxx«*)
- ∴ Entstehung/Hintergründe des Sammelbandes (*»Ergebnis des Workshops xxx, der Fachthemensitzung xxx, auf Einladung von xxx«*)
- ∴ Angaben zu Herausgeber*innen (*»im Feld xxx anerkannte Vertreter*innen«*)
- ∴ Art und Weise des Peer-Reviews und/oder Angaben zu anderen Instrumenten der Qualitätssicherung
- ∴ Angaben zum Umfang der Aufsätze*

*Der Beitrag sollte ungefähr der Länge eines Zeitschriftenaufsatzes entsprechen (zur Orientierung: *Geographische Zeitschrift*, 2022: »Aufsätze können einen Umfang von 60.000 Zeichen inkl. Leerzeichen haben«; *Suburban*, 2022: »Die Aufsätze sollten eine Länge von etwa 40.000 bis 60.000 Zeichen haben (inkl. Leerzeichen)«).

Veröffentlichung der Dissertationsschrift

(Stand: Januar 2023)

Die Veröffentlichung der Dissertation ist in § 13 der Promotionsordnung geregelt. Fragen beantwortet das PKGS (Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften), zurzeit Frau Andrea Mayer. Die Pflichtexemplare sind an das Dekanat zu schicken und werden von dort aus verteilt. Im Folgenden eine von der UB bereitgestellte Übersicht.

Veröffentlichungsmöglichkeiten

zu finden auf der Homepage der Universitätsbibliothek unter: <https://www.ub.uni-frankfurt.de/dissertationen/abgabe.html>

1. Online-Veröffentlichung (Upload, 2 Druckexemplare + „Genehmigung zur Online-Publikation“)

→ **Eigener Upload der Dissertation** durch den Promovenden auf unserem Hochschulpublikationsserver.

Eine Abgabe ohne selbstständigen Upload auf unserem Server sollte nicht passieren, eine zusätzliche CD-ROM wird bei dieser Veröffentlichung generell nicht mehr benötigt

→ Das benötigte **Formular Genehmigung zur Online-Publikation** für die Online-Veröffentlichung ist auf der Abgabeseite verlinkt. (Es handelt sich nicht um die Einverständniserklärung (Deposit Licence), die am Ende des Uploads auf dem Server angeboten wird!) Link: https://www.ub.uni-frankfurt.de/dissertationen/formular_ediss.pdf

2. Im Eigendruck (5 Druckexemplare)

→ **Disputationsdatum** in den Druckexemplaren

3. Im Verlag (2 Verlagsausgaben, außer Rechtswissenschaften)

→ **Titelseite der genehmigten Fassung** der Dissertation per Mail schicken oder ausgedruckt beilegen (mit Datum der Dissertation und ggf. ursprünglichem Titel)

4. Im Eigendruck mit CD-ROMs (4 Druckexemplare + 5 CD-ROMs)

→ **Disputationsdatum** in den Druckexemplaren

Sollte sich bei den Dissertationen (egal welche Veröffentlichungsmöglichkeit gewählt wird) zusätzliches Material auf CD-ROM befinden, ist für jedes gedruckte Exemplar eine CD mit dem Zusatzmaterial notwendig.

Abgabemodalitäten

1. Ohne direkte Ausstellung einer Empfangsbestätigung:

Dissertationen können zu den Öffnungszeiten unserer Informationstheke (momentan montags – freitags 8.30 – 20.00 Uhr, Bockenheimer Landstr. 134 - 138) an derselbigen abgegeben werden. Die

Exemplare werden dann an unsere Abteilung weitergeleitet.

Außerdem kann uns die Dissertation per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

- Hochschulschriftenstelle -

Bockenheimer Landstraße 134-138

60325 Frankfurt am Main

In beiden Fällen schicken wir die Empfangsbestätigung per Hauspost an das zuständige Promotionsbüro, sobald die Exemplare in unserer Abteilung angekommen sind.

2. Mit direkter Ausstellung einer Empfangsbestätigung:

Hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig, in Form einer E-Mail an die ptg@ub.uni-frankfurt.de Adresse. (Telefonisch schwierig, da unser Team an verschiedenen Tagen anwesend ist und wir einige Informationen für die Empfangsbestätigung benötigen.)

In der Mail sollte natürlich angegeben werden, wann der Termin gewünscht wird (eine Zeit montags – freitags zwischen 8.30 – 15.30 Uhr kann hierbei am ehesten bedient werden).

Weitere Informationen, die wir in der Mail für die Empfangsbestätigung bräuchten: Vollständiger Name, Titel der Dissertation, Doktorgrad (Naturwissenschaften, Medizin, Philosophie), Tag der Disputation / mündlichen Prüfung, Abgabeform (5 Druckexemplare, Online-Veröffentlichung mit 2 Druckexemplaren, etc.)

Ansprechpartner

Mail: ptg@ub.uni-frankfurt.de

Telefonisch: 069 798 – 39954

Nachricht aus der Zentralbibliothek vom 4. Mai 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben immer wieder Promovierende, die, ohne vorherige Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung, an unserer Informationstheke stehen und auf die Aushändigung der Empfangsbestätigung Ihrer Dissertationsabgabe pochen.

Die Empfangsbestätigung, die wir ansonsten per Hauspost an die Promotionsbüros versenden, wird normalerweise nur mit vorheriger Terminabsprache schon direkt bei Abgabe ausgehändigt (statt per Hauspost verschickt zu werden). (Eine Terminabsprache ist am besten durch Mailkontakt möglich, da wir darüber dann auch direkt die für die Bestätigung benötigten Informationen erfragen. Die Absprache kann aber auch telefonisch eingeleitet werden.) Ansonsten werden die Exemplare an unserer Informationstheke abgegeben, von unserer Abteilung dort (ggf. gebündelt) abgeholt und die Empfangsbestätigungen entsprechend ausgestellt und per Hauspost weitergeleitet. Dies hatte sich während den Einschränkungen durch Corona etabliert und wurde nun auch darüber hinaus beibehalten.

Ich würde Sie daher bitten, Ihre Promovierenden entsprechend darauf aufmerksam zu machen, dass eine Abgabe mit direkter Empfangsbestätigung nur mit vorheriger Terminabsprache durchgeführt wird.

Herzliche Grüße

Team Pflicht-Tausch-Geschenk

Goethe-Universität Frankfurt | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg